



Stadt Großalmerode

Haupt- und Finanzausschuss

BEKANNTMACHUNG Nr. 61/2023

zur Sitzung Nr. 5/2023 des Haupt- und Finanzausschusses
am **Donnerstag, 28.09.2023, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 11, 37247 Großalmerode

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Beratung und Beschlussfassung über die ab 2024 zu sanierenden bzw. erschließenden Straßen (VL-148/2023)
2. Festlegung der Prioritäten von Straßenbaumaßnahmen
3. Verschiedenes

Treffpunkt: Vor dem Rathaus

Zu TOP1) sollen die zu sanierenden bzw. erschließenden Straßen in den jeweiligen Ortschaften besichtigt werden.
Hierzu sind Fahrgemeinschaften zu bilden.

Großalmerode, 07.09.2023

gez.
Mischa Marbach
Ausschussvorsitzender

29.09.2023

Haupt- und Finanzausschuss

ÖFFENTLICHE - NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung Nr. 5/2023 des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 28.09.2023, 17:00 Uhr bis 19:45 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 11, 37247 Großalmerode

Anwesenheiten

Vorsitz:

Marbach, Mischa (WG)

Mitglieder:

Dr. Ahlborn, Detlef (WG)

Bolte, Oliver (SPD)

Krauß, Stefan (CDU)

Bittner, Ralf (WG)

Möller, Marleen (WG)

Möller, Udo (SPD)

Pflüger, André (SPD)

Studenroth, Kurt (SPD)

vertritt Frau Daniela Roth (SPD)

vertritt Frau Hanna Schmuch (SPD)

Weitere Anwesende

Anacker, Frank (WG)

(17:00 - 19:30 Uhr)

Pfarr, Volker (CDU)

Thomsen, Finn

Möller, Ullrich

Gundlach, Georg

Prauß, Alexander

Dr. med. Krauß, Martha (CDU)

Meywirth, Alexander

Röse, Gert

Stache, Jürgen (SPD)

Schriftführer:

Siebold, Joachim

Gäste:

Damm-Schefschi, Frank

Entschuldigt fehlten:

Roth, Daniela

Schmuch, Hanna

Söder, Michael

Prauß, Steffen
Range, Uwe
Alt, Magnus
Gundlach, Karl Heinz
Liese, Marcus
Lorenz, Mario
De Sciscio, Nicola
Ullmann, Sven

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Beratung und Beschlussfassung über die ab 2024 zu sanierenden bzw. erschließenden Straßen (VL-148/2023)
2. Festlegung der Prioritäten von Straßenbaumaßnahmen
3. Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Herr Ausschussvorsitzender Marbach eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 17:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

öffentliche Sitzung

1. Beratung und Beschlussfassung über die ab 2024 zu sanierenden bzw. erschließenden Straßen VL-148/2023

Die Gremienmitglieder bilden Fahrgemeinschaften und machen sich zunächst vor Ort ein Bild über den Zustand der Gemeindestraßen in folgender Reihenfolge:

1. Kernstadt
Baumhofstraße
Verbindungsweg Hohlerainstraße/Sudetenstraße
2. Faulbach
Barbarastraße/Hirschbergstraße
3. Epterode
Stichstraße Am Holzrain zwischen Hausnr. 18 und 22
4. Rommerode
Am Sandberg/Sandkuppe/Tonbusch
Im Wasengrund – oberer Teil
5. Laudenbach
Baßbergstraße, Dornbergstraße
Oberer/Unterer Meißnerblick
6. Uengsterode
Am Siechen
7. Trubenhausen
In der Welsebach – unterer Teil

Es wird festgestellt, dass jeweils unterschiedliche Ausbauzustände vorliegen und eine Festlegung eines geeigneten Sanierungsverfahrens nur schwer abzuschätzen ist, zumal auch valide und aktuelle Kostenermittlungen nicht vorliegen.

Für den Fall, dass keine grundhafte Sanierung einer Straße erfolgt, blieben die Bord- und Gehweganlagen i.d.R. im unsanierten Zustand.

Die an die Ortsbesichtigungen anschließende Beratung und Beschlussfassung findet ab 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Beschluss:

Zu dem Tagesordnungspunkt wird kein Beschluss gefasst.

2. Festlegung der Prioritäten von Straßenbaumaßnahmen

Die Ausschussmitglieder Krauss und Pforr stellen in Frage, inwieweit eine Sanierung der Baumhofstraße mittels dünner Asphaltsschichten im Kalteinbau (DSK) das geeignete und wirtschaftlichste Sanierungsverfahren für diese Verkehrsanlage ist. Es handelt sich um eine stark frequentierte Straße, die starke Schäden im Oberbau aufweist. Gehwege und Bordanlagen seien ebenfalls im schlechten Zustand, derzeit zu schmal und würden in diesem Fall nicht saniert.

Ohne Zuordnung von konkreten Kosten und Sanierungsvorschlägen sehen sich die Mitglieder nicht in der Lage, eine Festlegung und Priorisierung vorzunehmen.

Eine Priorisierungsliste über die kommenden 3 Jahre wie von der Verwaltung vorgelegt wird daher vorerst nicht beschlossen. Es sollen zunächst die sich ggfls. aus der Informationsveranstaltung mit dem Bürgermeister Herrn Spahl aus Rednitzhembach am 01.11.2023 ergebenden Erkenntnisse abgewartet werden

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt,

- das zunächst für jede sanierungsbedürftige Verkehrsanlage Flächen, Umfang der Sanierung und Kosten zu ermitteln sind, um daraus eine Prioritätenliste abzuleiten,
- der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen wird, im Haushalt 2024 100.000 € pauschal für Straßensanierung einzustellen und
- nichterschlossene Straßen zusätzlich nach Anwohnerzahl zu priorisieren und danach kontinuierlich zum Endausbau vorgeschlagen werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

3. Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen zu TOP Verschiedenes vor.

Herr Ausschussvorsitzender Marbach schließt die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19:45 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für ihre Teilnahme.

Großalmerode, 29.09.2023

Ausschussvorsitzender

Mischa Marbach

Schriftführer

Joachim Siebold



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-148/2023

Federführendes Amt	Bauamt
Datum	04.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	11.09.2023	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2023	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die ab 2024 zu sanierenden bzw. erschließenden Straßen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Kenntnisnahme der Situation vor Ort folgende Prioritätenliste an Straßen, die per DSK o.ä. Reparaturverfahren in den folgenden drei Jahren zu sanieren sind:

2024

Kernstadt

Baumhofstraße
Dreielweg (unterer Teil)

Eptero

Kirchgasse

Trubenhäuser

In der Welsebach (unterer Teil)

Uengsterode

Lindenstraße (Bereich Stützmauer)

2025

Laudenbach

Unterer Meißnerblick
Oberer Meißnerblick

Rommerode

Am Sandberg
Sandkuppe
Tonbusch

2026

Kernstadt

Verbindungsstr. Hohlerainstraße/Sudetenstraße

Eptero

Repsch

Rommerode

Fuchshecke (oberer Teil)

Trubenhäuser

Auf dem Klengenbergr (unterer Teil)

Weißbach

Gelsterburgstraße
Schiefersteinweg zw. Gelsterburgstr. u. Weißbachstr.

Die zu erschließenden Straßen sind nach Abstimmung in den politischen Gremien im nächsten Investitionsprogramm darzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

DSK p.a. ca. 100.000 € Aufwand im Ergebnishaushalt

Sachdarstellung:

Das kommunale Straßennetz der Stadt Großalmerode ist in großen Teilen sanierungsbedürftig. Bis vor rd. 5 Jahren wurden Straßen i.d.R. grundhaft saniert, d.h. DIN-konform mit dem gesamten Straßenaufbau von rd. 50-60 cm erneuert. Zugleich wurden parallel Wasser- und Kanalleitungen saniert. Dabei wurden bisher zunächst die Straßen priorisiert, bei denen sowohl der Straßenaufbau als auch die kommunalen Ver- und Entsorgungsleitungen vordringlich sanierungsbedürftig waren. Inzwischen sind einige Verkehrsanlagen, bei denen die gesamte Infrastruktur sanierungsbedürftig war, abgearbeitet worden. Vielmehr überwiegen jetzt Straßen bei denen die Sanierungsschwerpunkte zumeist einzeln im Bereich der Fahrbahnoberfläche, der Wasser- oder Kanalleitung liegen.

Hinzu kommt, dass in den vergangenen Jahren die technischen Möglichkeiten, Kanalsanierungen in geschlossene Bauweise (sogen. Inliner-Verfahren) durchzuführen, zugenommen haben und auch wirtschaftlicher durchgeführt werden können.

Seit rd. 5 Jahren verwendet die Stadt neben der partiellen Straßenreparatur mit Kaltasphalt bzw. Heißasphalt das DSK-System (= dünne Asphaltdeckschicht in Kaltbauweise) und hat dazu bereits in den meisten Ortsteilen Straßen repariert.

Kostenvergleich:

Grundhafte Sanierung bzw. Erschließung ca. **140 €/m²** Nutzungsdauer ca. **50 Jahre**
DSK-Oberflächensanierung * ca. **15 €/m²** Nutzungsdauer max. **10 Jahre**

*) nur Fahrbahn, ohne Gehwege und Bordanlagen bzw. Nebenanlagen

Darüber hinaus sind Straßen vorhanden, die bisher nicht endgültig oder erstmals erschlossen wurden. Diese Straßen sind bei der Berechnung wiederkehrender Straßenbeiträge nicht zu berücksichtigen. Eine Ersterschließung ist nach den gesetzlichen Bestimmungen mit 90% der Kosten für die Anlieger umzulegen. Die Ersterschließung erfolgt in der gleichen Weise wie eine grundhafte Sanierung. Andere Herstellungsalternativen sind gesetzlich nicht vorgesehen.

Durch den HFA, die Baukommission und Ortsvorsteher soll sich vor Ort in allen Stadtteilen ein Eindruck verschaffen werden, um anschließend eine Priorisierungsliste zu erstellen.

Aufstellung nicht erschlossener Straßen (Erschließung)

Stadtteil	Bemerkungen
Kernstadt	
Westlicher Baßberg („Kuhtrift“)	
Steinweg (oberer Teil)	
Straße unterhalb des Friedhofs ohne Namen	Oberflächensanierung in 2022
Verbindungsstr. Hohlerainstraße/Sudetenstraße	
Epteroode	
Am See	
Straße zw. Am Holzrain 18 und 22	
Laudenbach	
Auf dem Kronsbach	Baustraße, Vorausleistungen erhoben
Rommerode	
An der Mühle	
Exbergblick	

Im Wasengrund (oberer Teil) Zum Mergelborn	Baustraße, Vorausleistungen erhoben
Trubenhausen Zum Breiten Tal	
Uengsterode Am Siechen An der Hofstatt Untere Mühlwiese	Baustraße, Vorausleistungen erhoben
Weißbach Am Wormshölzchen	Baustraße, Vorausleistungen erhoben

Von der Verwaltung werden folgende Straßen für vordringlich sanierungsbedürftig vorgeschlagen:

Stadtteil	Bemerkungen
Kernstadt Am Schwarzenberg Adolf-Häger-Straße (unterer Teil) Baumhofstraße Dreielangelweg (unterer Teil) Eisenbergstraße ehem. herrenlose Straße Pfaffenberg Obere Scheidquelle Verbindungsstr. Hohlerainstraße/Sudetenstraße	gr. Ausspülungen, Probleme im Aufbau Risse, Fahrbahnschäden erhebliche Schäden im Asphaltbereich Schäden im Asphaltbereich Planung 2023, Ausführung 2024 <i>keine Anlieger, Außenbereich, keine WKB</i> Planung und Ausführung ab 2026 extreme Schäden im Asphaltbereich
Epterode Am Bühlichen (westl. Teil) Kirchgasse Repsch Zimmerplatzstraße	
Laudenbach Unterer Meißnerblick Oberer Meißnerblick	
Rommerode Am Sandberg Fuchshecke (oberer Teil) Sandkuppe Tonbusch Fußweg unterhalb Friedhof	Planung DSK 2023, verschoben Planung DSK 2023, verschoben Planung DSK 2023, verschoben <i>keine Anlieger, kein maschinell. Ausbau</i>
Trubenhausen Auf dem Klengenber (unterer Teil) In der Hollenbach In der Welsebach (unterer Teil)	Planung DSK 2023, verschoben erhebliche Schäden im Asphaltbereich
Uengsterode Lindenstraße Siedlungsstraße	i.V.m. Stützmauer (Baufeld) Gehweg stark beschädigt, DSK nein?
Weißbach Gelsterburgstraße Schiefersteinweg zw. Gelsterburgstr. u. Weißbachstr. Weißbachstr. zw. Linde und Pension Pflüger	

Ein grundlegender Ausbau inkl. Festsetzung von Straßenbeiträgen ist bei den o.g. Straßen nicht erforderlich. Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, max. 5 Straßen p.a. mit dem DSK-Verfahren zu „sanieren“. Das Risiko von Kanal- bzw. Wasserleitungsbrüchen kann generell nicht ausgeschlossen werden, ggfls. ist nach Absprache mit dem Wasserwerk in besonders betroffenen Straße vor Aufbringung einer DSK-Decke die Wasserleitung in offener Bauweise zu erneuern.
Im Hinblick auf die Kosten

Eine Priorisierung der **Erschließungsvorhaben** muss durch die politischen Gremien beschlossen werden, da hier insbesondere die Anlieger in großem Maße finanziell belastet werden.
Die Erschließung bindet seitens der Verwaltung erheblich Personal, so dass mehr als eine Erschließungsanlage, bezogen auf die Größe der Anlage, i.d.R. p.a. zusätzlich auch nicht leistbar ist.

T h o m s e n
(Bürgermeister)